



Röhrmoos, 01.09.2021

Bekanntmachung

Am **Mittwoch**, den **08.09.2021** findet um **19.30 Uhr** im **Rathaus Röhrmoos**, Rathausplatz 1, 85244 Röhrmoos, eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses statt.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bekanntgaben aus der nichtöffentlichen Sitzung
3. Baugesuche
 - a) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Sanierung Haus St. Margaretha, Fl. Nr. 1/0 Gem. Schönbrunn
3. Baugesuche
 - b) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Brandwand,
Fl. Nr. 1294/2 Gem. Röhrmoos
3. Baugesuche
 - c) Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 64 BayBO
Errichtung einer Doppelhaushälfte (2WE) mit Garage und Stellplätzen
4. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - a) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren Außenbereichssatzung „Lotzbach“, Gemarkung Ampermoching der Gemeinde Hebertshausen
4. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - b) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren zur Neuaufstellung des Bebauungsplans „Pasenbach Am Hart“ der Gemeinde Vierkirchen
4. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - c) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren „Sachlicher und räumlicher Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Höchstspannungsleitungen“ der Gemeinde Haimhausen
4. Bauleitplanung von Nachbarkommunen
 - d) Beteiligung als Nachbarkommune am Verfahren 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Nördlich des Amperbergs“ und Bebauungsplan „Nördlich des Amperbergs“ der Gemeinde Haimhausen im Parallelverfahren

5. Bebauungsplan „Röhrmoos – Unterweilbacher Straße“
 - Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB – frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen sowie der Öffentlichkeit
 - Billigungs- und Auslegungsbeschluss
6. Bekanntgaben und Anfragen



Dieter Kugler
Erster Bürgermeister

Aushang am: 01.09.2021
Abgenommen am: 09.09.2021

Hinweise

1. Aktuell sind die 3G-Regeln zu beachten (Zugang nur für geimpfte, genesene oder getestete Personen).
2. Es ist ab Betreten des Rathauses das Tragen einer FFP-2 -Maske Pflicht.
3. Sollten Sie Krankheitssymptome aufweisen, bitte ich Sie von der Sitzung fernzubleiben.